

**Kindern in der Schweiz eine lebenswerte Zukunft schenken**



**Ihr Testamentratgeber**

# Inhalt

<b>Ein Vermächtnis für Kinder und Jugendliche</b>	<b>3</b>
<b>Warum soll ich ein Testament schreiben?</b>	<b>4</b>
<b>Wie schreibe ich ein Testament?</b>	<b>6</b>
<b>Welcher Teil meines Vermögens ist frei verfügbar?</b>	<b>8</b>
<b>Wie sieht ein gültiges Testament aus?</b>	<b>10</b>
<b>Pro Juventute – für Kinder und Jugendliche in der Schweiz</b>	<b>12</b>

**Mit Ihrer Hilfe da sein, wo es uns braucht**



# Ein Vermächtnis für Kinder und Jugendliche

Eine glückliche, unbeschwerte Kindheit und Jugend ist ein solides Fundament für eine erfolgreiche Zukunft. Mit einem Legat, einer Erbeinsetzung oder einer Schenkung zugunsten von Pro Juventute tragen Sie dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz genau das bekommen.

Pro Juventute setzt sich seit über 100 Jahren für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz ein. Zusammen mit der Schweizer Bevölkerung, Unternehmungen und Freiwilligen arbeiten wir für eine Schweiz, in der Kinder glücklich sind und gefördert werden. In unserer Arbeit orientieren wir uns an der UNO-Kinderrechtskonvention zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder von heute sind unsere Gesellschaft von morgen.



Um unsere wichtigen, nötigen und geschätzten Projekte auch in Zukunft sichern zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Diese Broschüre informiert Sie über die Möglichkeiten, die Stiftung Pro Juventute in Ihrem Testament oder mit einer Schenkung zu Lebzeiten zu begünstigen. Selbstverständlich erläutern wir Ihnen dies auch gern in einem unverbindlichen persönlichen Gespräch. Melden Sie uns einfach Ihren Terminwunsch.

Herzlichen Dank.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Felder'.

Josef Felder  
Präsident des Stiftungsrates

# Warum soll ich ein Testament schreiben?

Jeder von uns hat eine Vorstellung davon, wer später einmal gewisse Dinge oder Werte erben soll. Mit einem Testament können Sie sicherstellen, dass diese Vorstellung auch wahr wird und das, was Ihnen lieb und teuer ist, auch an den richtigen Ort gelangt. Sie entscheiden, was mit Ihren Vermögenswerten geschehen soll.

Auch für Verwandte, Freunde und andere mögliche Erben bedeutet ein Testament eine grosse Erleichterung. Indem Sie es rechtzeitig und korrekt abfassen, tragen Sie dazu bei, allfällige Unklarheiten oder Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Sie helfen Ihren Liebsten dabei, Ihren letzten Willen ganz in Ihrem Sinne umzusetzen.

Unterstützen Sie zudem eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Pro Juventute per Testament oder Schenkung, müssen keine Erbschaftssteuern bezahlt werden. So kann Ihre Zuwendung zu 100 Prozent in Ihrem Sinn eingesetzt werden.

Ein einmal aufgesetztes Testament können Sie jederzeit ändern oder wieder aufheben. Zudem ist ein rechtsgültiger letzter Wille in den meisten Fällen wesentlich einfacher zu formulieren, als allgemein angenommen wird.

## Haben Sie Fragen?

Das Schreiben eines Testaments kann viel Gutes bewirken. Gemäss dem GfS-Spendenmonitor überlegt sich etwa ein Viertel der Schweizer Bevölkerung, eines zu verfassen. Wie einfach dies ist, sehen Sie auf den folgenden Seiten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.

legat@projuventute.ch  
Tel. 044 256 77 77

Pro Juventute  
Thurgauerstrasse 39  
Postfach  
8050 Zürich



**«Die unbeschwerte Zeit mit  
meinem Enkelkind ist für mich  
ein unbeschreibliches Glück.  
Ich möchte mithelfen, dass  
alle Kinder unbeschwert  
aufwachsen können.»**

*Lars F.\*, 55 Jahre*

*\* Name geändert*

# Wie schreibe ich ein Testament?

Ein rechtsgültiges Testament zu verfassen ist einfacher, als man denkt. Die folgenden sieben Schritte helfen Ihnen dabei.

## 1. Sich einen Überblick verschaffen

Nehmen Sie sich Zeit bei der Regelung Ihres Nachlasses und verschaffen Sie sich als Erstes einen Überblick über Ihre Vermögenswerte.

## 2. Die Begünstigten

Listen Sie Ihre pflichtteilsgeschützten Erben auf (Ehepartner, Kinder und Eltern). Überlegen Sie sich dann, wen Sie mit dem frei verfügbaren Teil Ihres Vermögens begünstigen wollen. Am besten erstellen Sie auch hier eine Liste mit Menschen und Institutionen, die Ihnen besonders nahestehen. Legen Sie Ersatzerben fest für den Fall, dass Erben vor Ihnen sterben.

## 3. Letztwillige Zuwendung

Möchten Sie einer gemeinnützigen Organisation etwas hinterlassen, gibt es je nach Umfang der Zuwendung verschiedene Möglichkeiten.

- **Legat/Vermächtnis:** Sie vermachen einer Institution einen bestimmten Geldbetrag aus Ihrem Vermögen oder eine bestimmte Sache (z. B. Immobilie, Lebensversicherung oder andere Wertsachen).
- **Miterbe:** Sie können eine Institution als Miterbin einsetzen, indem Sie ihr einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. Zusammen mit den anderen Miterben ist sie Mitglied der Erbengemeinschaft.
- **Alleinerbe:** Existieren keine Pflichtteilerben, haben Sie die Möglichkeit, einer Institution Ihr gesamtes Vermögen zu vererben. Gemeinnützige Organisationen sind nicht erbschaftssteuerpflichtig und können Ihre Zuwendung vollumfänglich in Ihrem Sinn einsetzen.

#### **4. Der Willensvollstrecker**

Ernennen Sie eine rechtskundige Person zum Willensvollstrecker. Entscheiden Sie sich für jemanden, dem Sie voll und ganz vertrauen und der neutral ist. Er wird sich darum kümmern, dass das Testament vollstreckt wird und Erbstreitigkeiten vermieden werden können.

#### **5. Einen Entwurf erstellen**

Nutzen Sie die Vorlage auf den Seiten 10 und 11 und erstellen Sie einen ersten Entwurf. Nehmen Sie sich Zeit, schlafen Sie darüber und nehmen Sie allfällige Korrekturen vor. Sind Sie sich in einzelnen Punkten unsicher oder ist Ihre Vermögenssituation kompliziert, empfehlen wir Ihnen, einen Notar oder Rechtsanwalt beizuziehen.

#### **6. Das Testament schreiben**

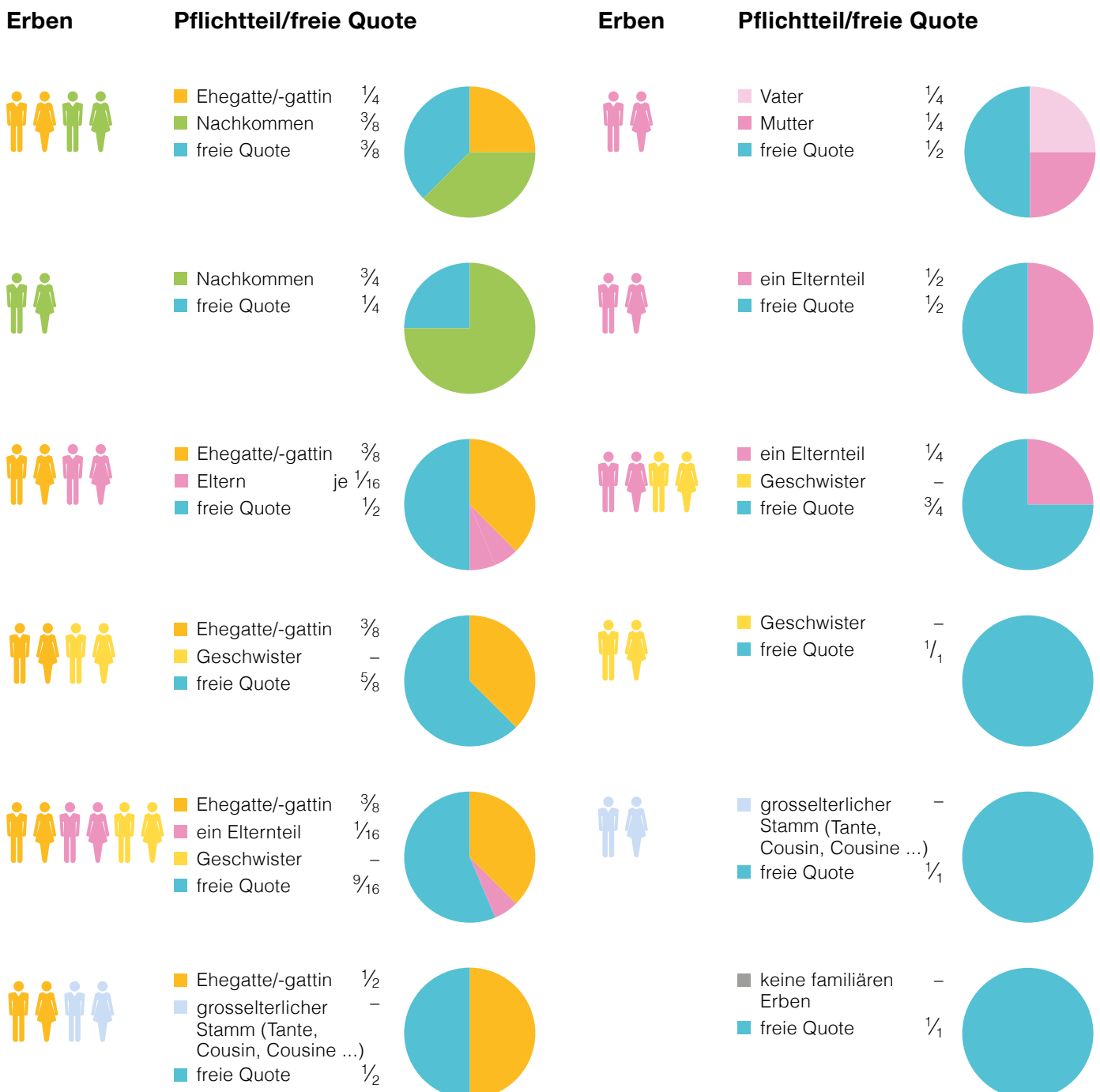
Wenn Sie sicher sind, dass Sie alles berücksichtigt haben, schreiben Sie Ihr Testament nieder. Ein einmal verfasstes Testament kann jederzeit auch wieder geändert oder aufgehoben werden.

#### **7. Die Hinterlegung**

Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, an dem es schnell gefunden werden kann. Viele Kantone empfehlen die Aufbewahrung des Testaments bei der zuständigen Amtsstelle des Wohnortes, beim Willensvollstrecker oder bei einer anderen Vertrauensperson. Platzieren Sie sicherheitshalber irgendwo zu Hause einen Vermerk, wo sich Ihr Testament befindet. Beabsichtigen Sie, die Stiftung Pro Juventute in Ihrem Testament zu berücksichtigen, nehmen wir für Sie gerne eine Kopie davon in unser Depot.

# Welcher Teil meines Vermögens ist frei verfügbar?

Nachkommen (Kinder, Enkel oder Urenkel), Eltern und der überlebende Ehegatte sind pflichtteilsgeschützte Erben. Sind solche Erben da, kann nur bis zu deren Pflichtteil letztwillig über das Vermögen verfügt werden. Falls keine gesetzlichen Erben ermittelt werden können und kein Testament vorhanden ist, fällt die Erbschaft an den Staat. Wer dies nicht möchte, sollte ein Testament erstellen.





*«Bei Pro Juventute weiss ich, dass mein Geld  
am richtigen Ort ist. Denn es kommt unserer  
Zukunft zugute – den Kindern und Jugendlichen  
in der Schweiz.»*

*Maria P.\*, 68 Jahre*



*\* Name geändert*

# Wie sieht ein gültiges Testament aus?

**Es gibt verschiedene Formen für eine letztwillige Zuwendung: das handschriftliche Testament, das öffentliche Testament und den Erbvertrag.**

In bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Sehschwäche oder eingeschränkter Schreibfertigkeit, empfiehlt sich die Form des öffentlichen (notariellen) Testaments. Das Testament wird in diesem Fall von einer Amtsperson (Notar oder andere befugte öffentliche Urkundsperson) nach Ihren Angaben und Wünschen abgefasst und in Anwesenheit von zwei Zeugen von Ihnen unterzeichnet.

Der einfachste und günstigste Weg, ein Testament aufzusetzen, ist das handschriftliche Testament. Auf der nächsten Seite finden Sie ein beispielhaftes Mustertestament mit hilfreichen Anmerkungen. Auf dem Beiblatt haben wir für Sie weitere Formulierungshilfen zusammengestellt.

## **1 Überschrift**

Betiteln Sie Ihr Testament sinnvollerweise mit «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille».

## **2 In Handschrift**

Das Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen handgeschrieben sein. Ehepartner haben je ein eigenes Testament zu erstellen.

## **3 Pflichtteile**

Verletzen Sie keine Pflichtteile. Der überlebende Ehepartner und die Kinder sind die Haupterben.

## **4 Freie Quote**

Möchten Sie eine Organisation, die Ihnen am Herzen liegt, begünstigen, achten Sie darauf, dass Name und Adresse eindeutig und richtig geschrieben sind.

## **5 Willensvollstrecker**

Setzen Sie einen Willensvollstrecker ein. Er sorgt dafür, dass Ihr Erbe in Ihrem Sinn geteilt wird.

## **6 Abschluss**

Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) müssen vermerkt sein. Unterschreiben Sie Ihr Testament eigenhändig.

## **7 Änderungen**

Spätere Änderungen sollten ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Wird es unübersichtlich, schreiben Sie das Testament besser noch einmal neu. Vermerken Sie dann, dass das jüngere Testament alle älteren ersetzt.

## 1 Testament

Ich Maria Rosa Eichenberg, geboren am 30. 1. 1953  
von Niebawenigen, lege für den Augenblick meines Todes  
Folgendes fest:

2

7 Dieses Testament ersetzt alle bisherige Testamente.

3 Meine Angehörigen erhalten ihren Pflichtteil.

4 Mein Neffe Simon Peters, geboren am 14. Februar 1974,  
wohnhaft am der Langacherstrasse 45 in Zürich, erhält  
aus meinem Nachlass ein Vermächtnis von 10'000.- Franken.  
Die Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39,  
8050 Zürich, vermache ich den Betrag von 10'000.- Franken.

5 Als Willensvollstrecker setze ich meinen Notar  
Herrmann Müller aus St. Gallen ein.

6 St. Gallen, den 8. Mai 2017  
Maria Rosa Eichenberg

# Pro Juventute – für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

Seit über 100 Jahren setzt sich Pro Juventute für Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein. Pro Jahr unterstützen wir rund 265 000 Kinder und Jugendliche und 100 005 Eltern mit unseren Programmen. Eindrückliche Zahlen, die zeigen, wie sehr diese Arbeit auch in einer Wohlstandsgesellschaft wie der Schweiz gebraucht wird. Um dieses Engagement für Kinder und Jugendliche wahrnehmen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Lassen Sie uns gemeinsam die nächste Generation unterstützen und begleiten.

## Wir beraten und unterstützen

Jeden Tag sind wir mit der Notrufnummer 147 auf fünf Kanälen für 350 junge Menschen da, unter anderem auch für zwei Kinder mit Suizidgedanken. 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr können sich Kinder und Jugendliche an die Pro Juventute Fachleute wenden. Eltern und Bezugspersonen finden für ihre Anliegen eine Anlaufstelle bei der Pro Juventute Elternberatung.

## Wir schulen

Pro Juventute begleitet Jugendliche und ihre Eltern auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Neuen Medien. Mit der Förderung von Finanzkompetenz setzt sich Pro Juventute für die Schuldenprävention ein und ermöglicht Kindern und Jugendlichen, kompetent mit den Themen Geld und Konsum umzugehen. Der Wechsel zwischen Ausbildung und Eintritt in die Arbeitswelt stellt junge Menschen vor grosse berufliche und persönliche Herausforderungen. Pro Juventute engagiert sich daher mit den Angeboten «MyFutureJob – Berufliche Neuorientierung» und «Bewerbungstraining für Schulklassen» gegen Jugendarbeitslosigkeit.

## Wir sensibilisieren und informieren

Mit landesweiten Kampagnen bietet Pro Juventute Kindern und Jugendlichen und ihrem Umfeld dringend notwendige Sensibilisierung und Aufklärung und stärkt sie darin, selbstständig mit Herausforderungen umzugehen. Sei dies bei der Prävention von Jugendsuizid, beim Thema Cyber-Mobbing oder beim Schutz vor dem Missbrauch von Sexting. Pro Juventute Elternbriefe bestärken seit vielen Jahren Mütter und Väter in ihrem Elternsein und wecken Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes.

## Wir bieten Freizeitprogramme an

Kinder möchten sich bewegen, miteinander spielen und heruntollen. Für eine gesunde Entwicklung von Körper und Geist ist Bewegung wichtig. Doch nicht alle Kinder haben die Möglichkeit, unbeschwert mit Gleichaltrigen zusammen zu sein. Mit gezielten Programmen kreiert Pro Juventute Spiel- und Freizeiträume, die allen offenstehen.

**«Ich helfe mit, Kindern  
eine lebenswerte Zukunft  
zu schenken.»**

*Eleanor R.\*, 47 Jahre*

### **Unser Versprechen an Sie**

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Erbschaft oder Ihr Legat mit der grössten Sorgfalt und ganz in Ihrem Sinn für Kinder und Jugendliche in der Schweiz einsetzen. Zwei unabhängige externe Stellen – eine Revisionsgesellschaft sowie die ZEWÖ, die Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen – überprüfen regelmässig unsere Finanzen und stellen sicher, dass die Erbschaften und Legate gemäss dem Wunsch der Erblasser verwendet werden.



\* Name geändert



**Impressum**

Herausgeberin: Stiftung Pro Juventute

Redaktion: Katja Wiesendanger

Gestaltung: Valentin Stucki

Publikation: 2015, 3. überarbeitete Auflage 2019

WERB-4808

Bei den verwendeten Bildern handelt es sich entweder um Bilder aus der Programmarbeit von Pro Juventute (mit dem Einverständnis der abgebildeten Personen) oder um Symbolbilder.

**Stiftung Pro Juventute**

Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich, [legat@projuventute.ch](mailto:legat@projuventute.ch), Telefon 044 256 77 77, Fax 044 256 77 78

Spendenkonto 80-3100-6

IBAN CH71 0900 0000 8000 3100 6

**[projuventute.ch](http://projuventute.ch)**



# Erwachsen werden ist kein Kinderspiel.

Damit ein Kind später einmal seine Ziele erreichen kann, braucht es die Unterstützung vieler. Danke, dass Sie mit uns junge Menschen begleiten. Sei es mit einer Spende oder einem Legat.

Spendenkonto: IBAN CH71 0900 000 8000 3100 6

